



Große Anfrage

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

Aufgaben der Ämter und Zweckverbände in Schleswig-Holstein

Voranstellung: Sollte die Landesregierung einzelne Fragen nicht beantworten können, bitten wir darum, die entsprechenden Erkundigungen von Kreisen, Gemeinden, Ämtern, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden einzuholen. Sollten Fragen nicht exakt beantwortet werden können, bitten wir darum, weitgehend und sinn gemäß zu antworten.

Bitte bei allen Fragen soll – soweit nicht anders angegeben – vom Stichtag 01.04.2008 ausgegangen werden.

Bitte bei den Fragen A.3), A.4) und A5) sowie B.8) den Stand der Gremienzusammensetzung nach der Kommunalwahl angeben! Sollte die Zusammensetzung bis zum 1. Juli nicht feststehen, dann bitte den Stand vor der Kommunalwahl angeben!

Wir fragen die Landesregierung:

A. Struktur der Ämter und Gemeinden

- 1) Welche amtsangehörigen Gemeinden und Ämter gibt es – aufgeschlüsselt nach Gemeinde, Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner und Amtzugehörigkeit in Schleswig-Holstein?
- 2) Welche Verwaltungsgemeinschaften von einem oder mehreren Ämtern und einer oder mehreren Gemeinden oder mehreren Ämtern oder mehreren Gemeinden gibt es – aufgeschlüsselt nach Verwaltungsgemeinschaft und den jeweiligen Mitgliedern - in Schleswig-Holstein?
 - 2a) Welche Flächen umfassen die Ämter im Land Schleswig-Holstein
 - a) durchschnittlich
 - b) maximal
 - c) minimal
 - 2b) Welche Flächen umfassen die nicht amtsangehörigen Städte und Gemeinden im Land Schleswig-Holstein
 - a) durchschnittlich

- b) maximal
 - c) minimal
- 2c) Welche Ämter und/oder amtsfreie Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften haben neben der Verwaltung noch ein oder mehrere Bürgerbüros an anderen Orten als dem Verwaltungssitz?
- 3) Welche Gremien koordinieren die Arbeit zwischen den Selbstverwaltungsorganen der an den Verwaltungsgemeinschaften beteiligten Ämter/Gemeinden und wie sind diese besetzt? Bitte aufführen nach SPD, CDU, FDP, Grüne, SSW, Wählergruppen, Einzelbewerber, andere Parteien, Verwaltungsmitarbeiter/innen.
- 4) Welche Gemeinden sind mit wie vielen Vertreterinnen und Vertretern in den jeweiligen Amtsausschüssen vertreten?
- 5) Aus welchen Listenvorschlägen wurden die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gewählt, die in den Amtsausschüssen vertreten sind? Bitte aufführen nach SPD, CDU, FDP, Grüne, SSW, Wählergruppen, Einzelbewerber, andere Parteien.
- 6) In welchen Fällen sind Bürgerbegehren in einer amtsangehörigen Gemeinde seit dem Jahr 2000 daran gescheitert, dass die betreffende Selbstverwaltungsaufgabe auf das Amt übertragen worden war?

B. Aufgabenwahrnehmung der Ämter für die Gemeinden

- 1) Welche Gemeinden führen in Schleswig-Holstein welche Selbstverwaltungsaufgaben gem. § 3 Abs. 1 S. 4 AO selbst durch?
- 2) Welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben werden in Schleswig-Holstein ganz oder teilweise von den Ämtern wahrgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Amtsverwaltung, Gemeinde und anhand der Gliederung in der Anlage.

- 2a) Welche dieser Aufgaben werden aufgrund eines Übertragungsbeschlusses gemäß § 5 AO wahrgenommen. Bitte aufschlüsseln nach Amtsverwaltung, Gemeinde und anhand der Gliederung in der Anlage.
- 3) Welche Aufgaben sind im Zuge der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften oder später von den Gemeinden bzw. Ämtern auf die die Verwaltung führenden Gemeinden und Ämter übertragen worden? Bitte aufschlüsseln nach Verwaltungsgemeinschaft, Mitgliedern und Anhand der Gliederung in der Anlage.
- 4) In welchen Fällen haben Gemeinden von der durch § 73 Abs. 3 SchulG eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Trägerschaft von gemeindlichen Schulen auf das Amt übertragen?
- 5) In welchen Fällen haben Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die kommunale Bauleitplanung nach § 2 Abs. 1 BauGB dem Amt zu übertragen?
- 6) In wie viel Fällen ist es seit dem Jahr 2000 vorgekommen, dass Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden von Ämtern ohne förmlichen Übertragungsbeschluss wahrgenommen wurden und dies dann von der Kommunalaufsicht mit Aufsichtsmitteln wegen Verstoß gegen §§ 3 Abs. 2, 5 Abs. 1 S. 1 AO untersagt wurde?
- 7) In welchen Fällen seit dem Jahr 2000 gab es Rückübertragungen von Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt auf die Gemeinden?
- 8) In welchen Fällen betreiben Ämter – selbst oder für amtsangehörige Gemeinden – wirtschaftliche Unternehmen i.S.d. §§ 101 ff. GO? Von welchen Gremien werden diese Unternehmen gesteuert und kontrolliert und wie sind diese zusammengesetzt ? Bitte aufführen nach SPD, CDU, FDP, Grüne, SSW, Wählergruppen, Einzelbewerber, andere Parteien, Verwaltungsmitarbeiter/innen.

- 9) Welche Ämter sind an privatrechtlichen Gesellschaften beteiligt und welche Aufgaben nehmen diese wahr?
- 10) Wie viel Prozent des Verwaltungsaufwandes eines Amtes werden nach Schätzungen der Ämter –durchschnittlich– für
- a) eigene Aufgaben des Amtes
 - b) Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeinde und Durchführung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben
 - c) auf die von den Gemeinden übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben aufgebracht?
- 12) Liegen der Landesregierung Erhebungen darüber vor, aus denen sich die Zufriedenheit der GemeindevertreterInnen und BürgerInnen mit der Arbeit des Amtes ergibt und wenn nein,
- plant die Landesregierung derartige Erhebungen?
- 13) In wie viel Fällen haben amtsangehörige Gemeinden Rechtsstreitigkeiten mit dem Amt seit dem Jahr 2000 geführt? Was war der Gegenstand dieser Streitigkeiten?
- 14) In wie viel Fällen mussten seit dem Jahr 2000 die Aufsichtsbehörden in Bezug auf die den Gemeinden nach § 2 Abs. 1 BauGB zugewiesene Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung
- a) von den Gemeinden vorgelegte Satzungen nach dem BauGB beanstanden?
 - b) eine Genehmigung vorgelegter Satzungen nach dem BauGB versagen?
- 15) In welchen Fällen wurden seit dem Jahr 2000 bei Streitigkeiten zwischen Amtsverwaltung und Gemeinde die Kommunalaufsicht eingeschaltet?

C. Von den Kreisen auf die Ämter oder Gemeinden übertragene Aufgaben

- 1) Welche gesetzlichen Bestimmungen i.S.d. § 5 Abs. 4 AO ermöglichen es den Kreisen, den Ämtern Selbstverwaltungsaufgaben zu übertragen?
- 2) Welche Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise sind auf die Ämter übertragen worden bzw. werden faktisch von diesen erledigt (aufgeschlüsselt nach Kreis, Aufgabe und Amtsverwaltung).

D. Zweckverbände

- 1) Welche Zweckverbände, Schulverbände und sonstige entsprechende Verbände von Kommunen gibt es in Schleswig-Holstein und welche Aufgaben erfüllen sie? Bitte jeweils den Verbandszweck, die Mitglieder und ggf. die Amtszugehörigkeit/en der beteiligten Gemeinden angeben. Bitte die Mitglieder aufführen nach SPD, CDU, FDP, Grüne, SSW, Wählergruppen, Einzelbewerber, andere Parteien, Verwaltungsmitarbeiter/innen.
- 2) In welchen Fällen umfasst das Gebiet eines Zweckverbands exakt oder annähernd (über 80 %) das Gebiet einer Amtsverwaltung?
- 3) Nach dem Inkrafttreten von § 23 GkZ sollen die Aufgaben von rund 140 Zweckverbänden auf die Ämter übergegangen sein. Kann die Landesregierung diese Zahl bestätigen und um welche Aufgaben im Einzelnen hat es sich hierbei gehandelt?

E. Umlagefinanzierung

Welche Umlagesätze erheben die einzelnen Ämter und Zweckverbände für die ihnen übertragenen Aufgaben von den amtsangehörigen Gemeinden bzw. Mitgliedsgemeinden?

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW

Anhang:

Gliederung für die Beantwortung der Fragestellung zu B.1), B.2), B.2a) und B.3)

1) Infrastruktur der Gemeinde

Bitte bei einzelnen Punkten ggf. getrennte Angaben für Unteraufgaben machen, wenn diese unterschiedlich gehandhabt werden (z. B. trennen nach a) Bereitstellung der Anlagen; b) Erhebung von Gebühren; c) Erhebung von Beiträgen usw.)!

- Abwasserbeseitigung
- Bauhof
- Feuerwehr/Jugendfeuerwehr
- Freibad
- Hallenschwimmbad
- Jugendfeuerwehr
- Klärschlammabfuhr
- Wasserversorgung
- Energieversorgung
- Straßen- und Wegebau einschließlich der Erhebung von Beiträgen
- sonstige Aufgaben im Bereich Infrastruktur (bitte benennen)

2) Kultur, Sport und Bildung

Bitte bei einzelnen Punkten ggf. getrennte Angaben für Unteraufgaben machen, wenn diese unterschiedlich gehandhabt werden!

- Jugendarbeit (Ferienpassaktion usw.)
- Schulentwicklungsplanung
- Schulträgerschaft
- Sozialstation
- Jugendarbeit (Ferienpassaktionen usw.)
- Trägerschaft von Kindertagesstätten
- Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen (Museen, Büchereien)
- Volkshochschule
- vom Kreis übertragene Sozialhilfaufgaben
- Betrieb von Sporthallen/Sportplätzen
- Betrieb von anderen Sportanlagen
- sonstige Aufgaben im Bereich Kultur, Sport, Bildung (bitte benennen)

3) Entwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung

Bitte bei einzelnen Punkten ggf. getrennte Angaben für Unteraufgaben machen, wenn diese unterschiedlich gehandhabt werden!

- Bauleitplanung
- Dorfentwicklungsplanung
- Flächennutzungsplanung
- ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)
- Landschaftsplanung
- Wirtschaftsförderung
- Tourismusmarketing
- sonstige Aktivitäten im Bereich Fremdenverkehr (bitte benennen)

4) Finanzen und allgemeine Verwaltung

Bitte bei einzelnen Punkten ggf. getrennte Angaben für Unteraufgaben machen, wenn diese unterschiedlich gehandhabt werden!

- Internetauftritt der Gemeinden
- Information der Einwohner
- Erteilen von Kassenanordnungen
- Rücklagenverwaltung
- Gemeindewahlleitung und Wahlvorbereitung
- Umsetzung des Archivgesetzes
- sonstige Aufgaben im Bereich Finanzen und allgemeine Verwaltung (bitte benennen)

5) weitere Aufgabe aus anderen Bereichen (bitte benennen).